

Stellungnahme

zum

Postulat 224

Martin Wyss, Simon Roth und Maria Pilotto namens der SP/JUSO-Fraktion vom 14. August 2018 (StB 61 vom 6. Februar 2019)

Wurde anlässlich Ratssitzung vom 21. März 2019 überwiesen.

Mit einem Ticketsystem an den Carhotspots alle Nutzerlnnengruppen an der Aufwertung der Luzerner Innenstadt beteiligen

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

Mit dem Konzept Carparkierung wurde 2017 für die Anhaltesituation von Touristencars in der Innenstadt ein Pilotprojekt aus dem Jahr 2015/2016 in ein Definitivum überführt. Dieses beinhaltet saisonal und tageszeitlich differenzierte Vorgaben für das Anhalten und Parkieren von Touristencars. So dürfen jeweils ab 1. Mai bis 31. Oktober die Fahrgäste am Schwanenplatz zwischen 17 und 20 Uhr ausschliesslich aussteigen, und am Löwenplatz wird von 16 bis 20 Uhr nicht mehr parkiert, sondern nur noch ein- und ausgestiegen. Zur Gewährleistung dieses Ablaufs stehen auf den beiden innenstädtischen Caranhalteplätzen Verkehrsdienste im Einsatz. Diese werden seit 2015 vollumfänglich durch die Anrainer am Schwanenplatz/Grendel und am Löwenplatz finanziert (Grössenordnung Fr. 300'000.– pro Jahr) und tragen massgeblich zu einem sicheren und reibungslosen Ablauf der Halte- und Parkierungsvorgänge bei. Das Anhalten ist für Cars in der Stadt Luzern gebührenfrei. Die Gebühren für das Parkieren sind im Reglement über die Gebühren für das zeitlich beschränkte Parkieren vom 16. November 1995 (sRSL 6.3.1.1.3) festgelegt. Sie wurden im Rahmen des Projekts «Haushalt im Gleichgewicht» auf den 1. Januar 2016 in der Innenstadt verdoppelt und flächendeckend eingeführt.

Der Stadtrat teilt die Ansicht der Postulantin und der Postulanten, dass mit dem in der Innenstadt seit 2015 bestehenden System Verbesserungen in Bezug auf die Verkehrssicherheit und den Verkehrsfluss erzielt werden konnten. Er ist sich aber auch bewusst, dass es im kurz- und mittelfristigen Zeithorizont weitere Massnahmen zur Optimierung der Abwicklung des Cartourismus braucht. Eine der im Postulat erwähnten Massnahmen in Form eines Leitsystems wurde in den vergangenen zwei Jahren in Zusammenarbeit mit der ewl-Tochter arcade solutions AG entwickelt und steht kurz vor der Einführung.

Wie im Rahmen der Stellungnahme und der Diskussion rund um die Initiative «Aufwertung der Innenstadt: Kein Diskussionsverbot – Parkhaus Musegg vors Volk!» festgehalten, will der Stadtrat für das Carregime im langfristigen Zeithorizont einen ergebnisoffenen Prozess angehen, um eine mehrheitsfähige Lösung zu finden. Ziel ist es, den Cartourismus weiterhin zu ermöglichen, diesen aber auch zu steuern. Ein wichtiges Steuerungsmittel kann dabei eine entsprechende Gebühren-

struktur für das Anhalten und Parkieren sein. Dies entspricht auch der zentralen Forderung im vorliegenden Postulat. Der Stadtrat wird darin gebeten, für die Zufahrt von Touristencars zum Schwanen- und zum Löwenplatz ein Ticketsystem zu prüfen.

Der Stadtrat unterstützt die im Postulat enthaltenen Bestrebungen und ist bereit, das Gebührensystem für die Carparkplätze zu überarbeiten und dessen Ausdehnung auf die Caranhalteplätze zu prüfen. Eine solche Gebühr wird in einem Reglement festgelegt und vom Grossen Stadtrat beschlossen. Zentrales Element ist dabei die konkrete Höhe der Gebühr. Der Stadtrat ist sich der entscheidenden Bedeutung dieses Aspekts bewusst. Er wird die Gebührenfestsetzung daher mit der erforderlichen Sorgfalt angehen und erachtet den Miteinbezug von entsprechenden Fachleuten als Schlüssel zum Erfolg. So soll neben der Abwägung der verschiedenen lokalen Interessen auch ein Vergleich mit weiteren Tourismusdestinationen vorgenommen werden. Zum heutigen Zeitpunkt kann sich der Stadtrat deshalb nicht darauf festlegen, die postulierte Gebühr in der Grössenordnung von Fr. 120.- als Richtgrösse heranzuziehen. Andere internationale Tourismusdestinationen (z. B. Salzburg) verfügen über eine deutlich höhere Servicequalität an den Anhalteplätzen und kennen dabei nach wie vor wesentlich tiefere Anhaltegebühren. Für eine Diskussion über die Gebührenhöhe ist die sehr zentrale Lage der Anhalteplätze in Luzern mitzuberücksichtigen. Zudem ist in diesem Zusammenhang zu beachten, dass Luzern zwar beliebt ist, sich aber dennoch – aus verschiedenen Gründen – nicht eins zu eins mit den europäischen «Must-see»-Destinationen wie Paris, Rom oder Venedig vergleichen kann.

Im Rahmen der Prüfung einer entsprechenden Gebühr werden die konkrete Ausgestaltung, eine allfällige Kombination mit Parkgebühren von dezentralen Parkierungsanlagen sowie die Möglichkeiten der Verwendung der Gebühren zu diskutieren und schliesslich in einem umfassenden Gesamtkonzept festzulegen sein. Dieses muss insbesondere auch aufzuzeigen haben, wie allfällige Umgehungsmöglichkeiten – beispielsweise in Form des «wilden» Aussteigenlassens – verhindert werden können. Auch die ebenfalls im Postulat enthaltene Anregung einer engeren Zusammenarbeit und Koordination mit anderen Destinationen oder touristischen Angeboten, wie beispielsweise den Bergbahnen, erachtet der Stadtrat grundsätzlich als prüfenswert. Dieser Aspekt ist aber aus Sicht des Stadtrates auch unabhängig von der Gebührenfrage der Anhalteplätze zu klären.

Eine Anhaltegebühr wird eine lenkende Funktion haben. Daher wird die Festsetzung einer entsprechend wirksamen Gebührenhöhe ganz wesentlich von der Frage abhängen, in welche Richtung sich der Tourismus in der Stadt Luzern in Zukunft entwickeln soll. Zentrale Grundlage für die Antwort auf diese Frage werden die strategischen Leitlinien darstellen, welche im Rahmen der Umsetzung der Motion 159, Korintha Bärtsch, Christian Hochstrasser und Christov Rolla namens der G/JG-Fraktion vom 27. November 2017: «Vision Tourismus Luzern 2030», erarbeitet werden.

Dieser Prozess wird längere Zeit in Anspruch nehmen. Der Stadtrat möchte aber nicht weiter zuwarten und erachtet daher ein zweistufiges Vorgehen als sinnvoll, in welchem die Prüfung einer moderaten Anhaltegebühr unmittelbar im Rahmen der aktuell laufenden Analysephase Tourismus und Carregime gestartet und die Einführung nach Möglichkeit bereits parallel zu den strategischen Arbeiten einer Vision Tourismus erfolgen wird. Denkbar ist aus heutiger Sicht insbesondere eine

Verbindung mit den Massnahmen im Zusammenhang mit der Aufhebung des Inseli-Parkplatzes, in deren Rahmen das bestehende Gebührensystem für das Parkieren von Cars ohnehin überprüft und voraussichtlich angepasst wird. Die Prüfung und Festlegung einer Anhaltegebühr als eigentliche Lenkungsabgabe in Form eines umfassenden Gesamtkonzepts kann aber erst in einem nachfolgenden Schritt in Kenntnis der Vision Tourismus angegangen werden.

Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen.

Stadtrat von Luzern

